



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

3	Meinung
4	GdV beim BBB-Hauptausschuss
5	Informationsveranstaltung zur Altersversorgung
6	Landtag verabschiedet Haushalt für 2023
8	GdV nimmt zur Novellierung des BayPVG Stellung
9	GdV-Jugend übernimmt Verantwortung
10	Wahl der GdV-Landesjugendleiterin zur Vorsitzenden des Politischen Ausschusses der dbbjb
12	GdV Bezirksverband Oberpfalz
14	GdV Bezirksverband Niederbayern
16	BBB-Rechner „Orts- und Familienzuschlag in Bayern“

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.06.2023

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Fast hatte ich die Hoffnung schon aufgegeben, aber es gibt sie doch noch, die gute Nachricht, die ich so lange vermisst habe. Sie wurde von der Bayerischen Digitalministerin am 22. März diesen Jahres im Bayerischen Landtag bei ihrer ersten Regierungserklärung verkündet: Bayern sei bundesweit die Nummer 1 bei der Verwaltungsmodernisierung, verfüge über das erste Digitalgesetz, die erste Digitalagentur und sei Top-Standort für Digitalunternehmen. **„Wir in Bayern sind keine Follower, sondern Leader“** frohlockte die Digitalministerin und schickte gleich auch noch eine weitere frohe Botschaft hinterher: Behördengänge sollen künftig so einfach sein wie Online-Shopping.

Diese Einschätzung knüpft nahtlos an den Auftritt unserer ehemaligen Sozialministerin Carolina Trautner vom 26.02.2021 an. Damals wurde eine Eingabe der GdV im Haushaltsausschuss beraten, mit der die GdV eine Beschleunigung der Digitalisierung in der Sozialverwaltung forderte. Auf kritische Nachfragen der Opposition beklagte die Ministerin damals, dass in der Debatte ein schiefes Bild entstanden sei. Das ZBFS sei bei der Digitalisierung schon „unendlich weit“. Die Politik vermittelt uns also das Bild, dass wir in Sachen Digitalisierung „spitze“ sind. Aber stimmt das wirklich?

Nicht Leader, sondern Looser

Vor lauter Selbstbeweihräucherung hat man in der Staatsregierung offensichtlich den Durchblick verloren. Sicher, dieses Jahr sind Landtagswahlen und da sind gute Nachrichten wichtig. In Wahrheit sind wir aber in Sachen Digitalisierung nicht unendlich weit, sondern unendlich weit zurück. Wir sind in der Sozialverwaltung nicht Leader, sondern Looser. Seit Jahren ist kein Schritt nach vorne mehr erkennbar. Anstatt die Digitalisierung unserer Verwaltung voranzutreiben, reiben wir uns permanent in Show-Projekten der Bayerischen Staatsregierung auf, für

die wir bei der Umsetzung viel Beifall erhalten, aber dadurch in unserer Gesamtdigitalisierungsstrategie nur Stillstand oder Rückschritte erzielen. Die besten Beispiele sind die Einmalzahlung für Gehörlose (GLEZ) und der Bayerische Energiesperrenschirm (BESS). In atemberaubender Geschwindigkeit hat unsere IT-Abteilung exzellente digitale Anwendungen entwickelt, die dann aber nach ein paar Monaten wieder abgeschaltet werden müssen, weil die Förderungen auslaufen.

Auf der Strecke bleibt die Digitalisierung unserer großen Fachanwendungen, bei denen wir nicht nur auf der Stelle treten, sondern auch Gefahr laufen, dass sich die angedachten Prozesse zeitlich überholen. Natürlich kann Bayern nichts für das Debakel bei der Software für das SGB XIV, aber warum sollte es beim Elterngeld besser laufen? Es ist höchste Zeit, dass wir uns auch aus der Umklammerung des DVZ Schwerin befreien und nach Alternativen suchen.

In Sachsen wird das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX bereits seit 2007 (!) volldigital abgewickelt. In Bayern gehen wir dagegen Mitte dieses Jahres in das siebte (!) Jahr des Hybridverfahrens. Der zusätzliche Aufwand der hybriden Arbeitsweise mit vielen doppelten Arbeitsschritten scheint niemanden mehr wirklich zu interessieren, sondern als Normalfall angesehen zu werden. Wegen GLEZ und BESS herrscht seit Monaten ein kompletter Entwicklungsstillstand. Ohne Entwickler gibt es eben auch keine Entwicklung. Die ursprünglich für 2020 als Leuchtturmprojekt angekündigte Digitalisierung des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX droht nun endgültig zum Fiasko zu werden. Wenn wir nicht endlich wieder in die Entwicklung einsteigen, werden die angeschafften Scanner nächstes Jahr allenfalls als Ausstellungsprojekte taugen. Ich würde mir wünschen, dass man die Kraft und Energie, die man in Show-Projekte steckt, endlich einmal auch in die Digitalisierung eines großen Fachverfahrens stecken würde. Das würde uns vermutlich keinen Beifall der Politik einbringen, aber unsere Verwaltung in punkto Digitalisierung wenigstens ein bisschen voranbringen.

Ihr
Manfred Eichmeier

GdV beim BBB Hauptausschuss am 29.03.2023

Hochkarätige Gäste konnte der BBB-Vorsitzende Reiner Nachtigall zur öffentlichen Veranstaltung bei der Sitzung des BBB-Hauptausschusses am 29.03.2023 im Münchner Löwenbräukeller begrüßen. Neben Finanzminister Albert Füracker ließ es sich auch der bayerische Ministerpräsident Markus Söder nicht nehmen, zu den Delegierten zu sprechen. Am Podiumsgespräch beteiligten sich als Vertreter der Landtagsfraktionen Wolfgang Fackler, MdL (CSU), Elmar Hayn, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) Klaus Adelt, MdL (SPD), Gabi Schmidt, MdL (FREIE WÄHLER) und Dr. Wolfgang Heubisch, MdL (FDP).

Für die GdV nahmen die stellvertretende Landesvorsitzende Julia Brendel und der Vorsitzende der dbbjb, Dominik Konther, am BBB-Hauptausschuss teil.

An aktuellen Themen mangelte es dem BBB-Hauptausschuss wahrlich nicht. Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel macht auch vor dem öffentlichen Dienst nicht halt. „Dem muss angesichts der unzähligen aktuellen Herausforderungen mit aller Kraft entgegengewirkt werden“, forderte der BBB-Vorsitzende Reiner Nachtigall. Der Freistaat kann sich jederzeit auf das Engagement und die Loyalität seiner Beschäftigten im Öffentlichen Dienst



Foto: Brendel

verlassen. „Damit das in Zukunft so bleibt, wollen wir gemeinsam daran arbeiten, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst so attraktiv wie möglich zu machen!“, so Nachtigall. Weiteres Thema waren die aktuellen Tarifverhandlungen, die bereits ihren Schatten auf die im Herbst beginnende Tarifrunde nach dem TV-L werfen. „Dann muss auch in finanzieller Hinsicht vorgesorgt werden“, verlangte der BBB-Chef, „für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Versorgungsberechtigte, die den öffentlichen Dienst zu dem machen, was er heute ist“.

Ministerpräsident Söder und Finanzminister Füracker stärkten in ihren Reden den Beschäftigten im öffentlichen Dienst den Rücken und bedankten sich für die hervorragende Arbeit, gerade auch in Krisenzeiten. Sie betonten, dass eine Bürgerversicherung für Bayern nicht in Betracht kommt.

In den Pausen blieb dann auch noch etwas Zeit, um sich mit Vertretern anderer Mitgliedsgewerkschaften, dem einen oder anderen Repräsentanten der Politik und auch Vertretern des Finanzministeriums auszutauschen. Dabei ergab sich für die stellvertretende GdV-Landesvorsitzende Julia Brendel auch die Gelegenheit, dem bayerischen Ministerpräsidenten auf den Zahn zu fühlen.



v.l. Nina Gürster, stellv. Vorsitzender der dbbjb, Ministerpräsident Söder, stellv. GdV-Landesvorsitzende Julia Brendel (Foto: Brendel)

Informationsveranstaltung zur Altersversorgung

Mit rund 40 Teilnehmern verzeichnete die digitale Informationsveranstaltung der GdV Bayern am 19.01.23 zur Altersversorgung eine hervorragende Beteiligung. Friedrich Rackelmann, Experte des BBB und Vorsitzender des Kreisausschusses Bayreuth, informierte bei der rund zweistündigen Veranstaltung nicht nur über die Grundzüge der Berechnung der Altersversorgung, sondern erläuterte auch die jeweiligen Altersgrenzen und die Auswirkungen der Altersteilzeit auf die Altersversorgung. Zu Beginn der Veranstaltung erklärte Rackelmann die Begrifflichkeiten.

??? Begriffe ???

- **Regelaltersgrenze** = „gesetzlicher Normalfall“ (Ruhestand von Amts wegen mit 67. Lj.)
- **Besondere Altersgrenze** **VollzBeamte** und **Feuerwehr** (62. Lj)
- **Antragsaltersgrenze** = „Kann ich früher?“
- **Ruhegehaltfähige Dienstzeit** = max. 40 Jahre ($40 \times 1,79375 \text{ v.H.} = 71,75$)
- **Ruhegehaltfähige Dienstbezüge** = Berechnungsbasis für Höhe des Ruhegehalts
- **Versorgungsabschläge/Referenzalter** = „was kann passieren, wenn ich auf Antrag (60/64.Lj) oder wegen Dienstunfähigkeit früher gehe“

GdV Bayern - F. Rackelmann Dienstrecht/Versorgung 2022

6

Anschließend legte Rackelmann in seiner Präsentation dar, dass sich das Ruhegehalt auf der Grundlage der ruhegehaltfähigen Bezüge (Art. 12 und 13 BayBeamtVG) und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit (Art. 14 bis 25 BayBeamtVG) errechnet und sich dieses gegebenenfalls noch um Zuschläge für Kindererziehungs-/Pflegezeiten erhöht.

Er erläuterte aber auch, dass sich das Ruhegehalt bei Ruhestandseintritt vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze möglicherweise um einen Versorgungsabschlag mindern kann.

Berechnung des Ruhegehalts

- Ruhegehaltssatz = **1,79375 v.H. pro Jahr** ruhegehaltfähige Dienstzeit (Berechnung auf den Tag genau/Teilzeit anteilig)
- Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge = aktuelles Grundgehalt, Amts- u. Strukturzulage, Familienzulage max. Stufe 1 (Änderung: Orts- und Familienzuschlag L oder V ab 2023 geplant)
- aus dem letzten Amt (wenn Mindestzeit mit Bezügen seit Beförderung 2 Jahre)
- Plus Zuschlag für Kindererziehung und Pflege
- Wenn noch Kindergeldanspruch: + Familienzuschlagsunterschiedsbetrag (Änderung: Orts- und Familienzuschlag Stufe 1 + ab 2023 geplant)
- Ggf. Versorgungsabschlag - wenn vor gesetzlicher Altersgrenze

GdV Bayern - F. Rackelmann Dienstrecht/Versorgung 2022

12

Weitere Themen waren die Regelungen bei Dienstunfähigkeit, bei Schwerbehinderung und zur Altersteilzeit. Rackelmann wies auch auf die Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu den Grundzügen der Beamtenversorgung (<https://www.dienstrecht.bayern.de/beamtenrecht/broschueren/>) hin und erwähnte auch die seit November 2022 bestehende Möglichkeit der digitalen Versorgungsauskunft. Hierzu sei lediglich eine Anmeldung im Mitarbeiterportal des Freistaates Bayern nötig. Dort könne der zu erwartende Pensionsanspruch auf der Basis der gespeicherten und ggfls. selbst ergänzten Daten berechnet werden. Abschließend bedankte sich der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier beim Referenten für den äußerst informativen digitalen Vortrag.



Der Referent Friedrich Rackelmann mit dem GdV-Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier, Foto: Rackelmann

Landtag verabschiedet Haushalt für 2023

Haushalt für 2023 bringt nicht die erhoffte Entlastung

Der bayerische Landtag hat am 30.03.2023 endgültig den Haushalt für 2023 verabschiedet. Zuvor hatte der Haushaltsausschuss in einer Mammutsitzung am 14.02.2023 fast 120 Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 10, dazu etliche auch zu den Aufgaben und zur Personalausstattung des ZBFS diskutiert.



Im Ergebnis bringt der Haushalt für das ZBFS 10,93 zusätzlichen Planstellen, 10 neue Anwärterstellen und ein leider nur theoretische Plus von 20 Arbeitnehmerstellen durch eine Erhöhung des Ansatzes im Arbeitnehmerbudget.

Die GdV hat sich im Vorfeld der Haushaltsberatungen an die Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag (Ausnahme AfD) gewandt und ausgeführt, dass dieser Ansatz nicht ausreichend ist. Die GdV hat insbesondere auf den zusätzlichen Personalbedarf beim ZBFS durch

- ▶ die Digitalisierung
- ▶ die steigenden Geburtenzahlen und den steigenden Beratungsbedarf im Vollzug des Elterngeldgesetzes
- ▶ die Einführung des SGB XIV mit Ausweitung der Tatbestände und Einführung eines Fallmanagements zum 01.01.2024
- ▶ die Fortführung der Anlaufstelle für Heimkinder
- ▶ den Aufbau einer Kita-Fortbildungs-Akademie
- ▶ die stark gestiegenen Anträge auf Anerkennung von Impfschäden
- ▶ die Übertragung der Richtlinie des Freistaats Bayern zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen

hingewiesen und ausgeführt, dass dieser durch die im Haushaltsentwurf zusätzlich in Ansatz gebrachten Planstellen nicht annähernd gedeckt werden kann.

Anträge der Opposition zur Verbesserung der Personallage abgelehnt

Die Fraktionen von SPD und Grünen brachten dann auch Änderungsanträge zum Stellenhaushalt beim ZBFS ein. Die SPD forderte unter Verweis auf die Ausführungen der GdV 25 zusätzliche Planstellen für das ZBFS, während die Fraktion der Grünen insgesamt 310.000 Euro an zusätzlichen Mittel für die Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder forderte. Diese belastet künftig in erheblichem Umfang das Arbeitnehmerbudget beim ZBFS und die Aufwendungen für das Personal führen auch dazu, dass die genannten 20 zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten durch die Erhöhung des Ansatzes lediglich eine Luftbuchung darstellen. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der CSU, Freien Wähler, AfD und FDP abgelehnt.

Antwort des Fraktionsvorsitzenden der CSU an die GdV

Der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Thomas Kreuzer, antwortete auf das Schreiben der GdV bereits vor den Haushaltsberatungen. Kreuzer verwies im Schreiben vom 31.01.2023 auf die angespannte Haushaltslage und bat um Verständnis dafür, dass die Fraktion im Interesse solider und nachhaltiger Staatsfinanzen angesichts der enormen finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie und aktuell durch die Energiekrise kurzfristig im Haushalt 2023 keine zusätzlichen Spielräume für weitere Stellen oder Haushaltsmittel für das ZBFS sehe. Er räumte ein, dass in den Verhandlungen zum Haushalt 2023 Forderungen nach weiteren Stellen für das ZBFS aufgrund der zusätzlichen Aufgaben nur zu einem kleinen Teil realisiert werden konnten. Die durch die Krisen der vergangenen Jahre aufgelaufene Mehrarbeit, die verschiedenen gesetzlichen Änderungen, die den Aufwand in der Sachbearbeitung zweifellos erhöht haben (z. B. beim Elterngeld), die Übertragung neuer, unabweisbar notwendiger Aufgaben oder auch die Unterstützung anderer Geschäftsbereiche durch das ZBFS während der Corona-Krise hätten insoweit zweifellos Spuren hinterlassen, die Arbeitsbelastung ansteigen lassen und die Laufzeiten der Vorgänge verlängert.

Sehr deutlich äußerte sich Kreuzer auch zum Vollzug des Bayerischen Energiesperren-Schutzschirms (BESS): Die Leitung des ZBFS sei bereits eng in die Planung der Rahmenbedingungen eingebunden, um einen möglichst effizienten Vollzug organisieren zu können. Dazu solle aber nicht auf die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen werden, sondern es soll dafür weitestgehend befristet neu eingestelltes Personal oder Fremdpersonal eingesetzt werden. Hierfür seien von Beginn der Planungen für den BESS an zusätzliche Mittel eingeplant worden und vom Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages auch bewilligt worden.

Bemerkenswert deutlich positionierte sich Kreuzer zu der Forderung der GdV nach zusätzlichem Personal für die Einführung des SGB XIV. Er stellte klar, dass zum Start der SGB XIV-Modernisierung in diesem Fachbereich zusätzliches Personal im ZBFS erforderlich sein wird. Eine genaue Aussage über den Zeitpunkt und die Höhe dieses zusätzlichen Personalbedarfs lasse sich aber derzeit noch nicht abschließend treffen, zumal auch noch rechtliche Änderungen durch den Bund im Raum stehen. Er sei sich jedoch sicher, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entsprechende Mehrbedarfe für den Haushalt 2024 geltend machen wird.



Foto: Pixabay

GdV nimmt zur Novellierung des BayPVG Stellung

Die GdV hat im Rahmen der Verbändeanhörung Gelegenheit erhalten, zur beabsichtigten Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) Stellung zu nehmen.

Bayerisches Personalvertretungs- gesetz (BayPVG)

Die GdV hat in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2023 ausgeführt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder einmal die Chance verpasst zu werden drohe, das BayPVG – das ja bekanntlich eines der schwächsten Personalvertretungsgesetze im ganzen Bundesgebiet ist – endlich nachhaltig zu verbessern. Vieles, was dringend nötig gewesen wäre (und worüber sich die Experten in der Landtagsanhörung ja eigentlich weitgehend einig waren), ist nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, z.B. großzügigere Regelungen bei Freistellungen und Schulungsanspruch, aber auch eine aus Sicht der GdV zwingend notwendige Schaffung bzw. Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei Digitalisierung von Arbeitsvorgängen (bisher ja nur im Rahmen des Art. 75a BayPVG – Schlagwort Leistungskontrolle bzw. Personalverwaltungssysteme – bzw. im Rahmen der Mitwirkung bei Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden bzw. Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs nach Art. 76 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 BayPVG). Digitalisierungsprojekte sind das Thema schlechthin in den Dienststellen momentan und da gibt es außer einer möglichen Leistungskontrolle sehr viele Aspekte, die zu berücksichtigen sind (z.B. „Mitnehmen“ von älteren

Beschäftigten oder Beschäftigten mit Einschränkungen, Qualifizierung/Schulung u.v.m.). Hier würde ein Mitbestimmungsrecht wesentlich bessere Möglichkeiten schaffen, im Sinne der Beschäftigten und zu ihrem Schutz bestimmte Projekte anzuschieben, andere aber vielleicht auch auszubremsen.

Die Änderungen, die ansonsten im Gesetzentwurf vorgesehen sind, sind aus Sicht der GdV fast alle sinnvoll, z.B. dass künftig eine Beurlaubung von zwölf Monaten weder zum Verlust des aktiven oder passiven Wahlrechts noch zum Erlöschen der Mitgliedschaft führen soll (bisher waren das nur sechs Monate) oder auch, dass für die Wählbarkeit künftig eine Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst von nur noch sechs Monaten bzw. eine Zugehörigkeit zum Geschäftsbereich von drei Monaten ausreichen soll.

Die Aufnahme von Regelungen zu virtuellen oder hybriden Sitzungen und Personalversammlungen sowie zu digitalen Personalratssprechstunden ist zwingend notwendig; das war während Corona bereits gelebte Praxis am geltenden Recht vorbei. Hier ist es auch höchste Zeit, dass entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Die Änderungen des Art. 70 BayPVG (Einführungen von Fristen für die Anrufung der Einigungsstelle bzw. für die Abgabe einer Erklärung, dass die Einigungsstelle nicht angerufen wird) befürwortete die GdV ebenso wie die Einführung eines Mitbestimmungsrechts bei der Bestellung des Datenschutzbeauftragten.

Der BBB hat große Teile der Stellungnahme der GdV in seine Stellungnahme vom 19.01.2023 gegenüber dem StMFH einfließen lassen. Am 09.03.2023 hat der BBB auch Gelegenheit erhalten, den Entwurf mit dem Finanzministerium vor Ort zu erörtern.

In einer weiteren Stellungnahme vom 11.03.2023 hat der BBB die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Arbeit der Personalvertretungen, die Anpassungen beim Wahlrecht und die Ergänzungen bei den Beteiligungsrechten nochmals ausdrücklich begrüßt.

Der BBB hat aber auch klargestellt, dass sie nicht ausreichend sind, um eine echte Novellierung des bayerischen Personalvertretungsgesetzes herbeizuführen und daher dringend angepasst und ergänzt werden müssen.

GdV-Jugend übernimmt Verantwortung

„Der Jugend gehört die Zukunft“. Diese Aussage ist zeitlos und galt seit jeher auch für die GdV-Mitglieder in den Jugendvertretungen und der Landesjugendleitung. Es ist sicher ein Erfolg der GdV, dass es immer gelungen ist, junge Kolleginnen und Kollegen für die Gewerkschaftsarbeit zu motivieren. Dass aber die jungen Mitglieder bereit sind, im Anschluss an ihre Tätigkeit in der Jugendvertretung sofort Verantwortung an vorderster Front zu übernehmen, gab es in dieser Breite in der Geschichte der GdV noch nie. Mit der Wahl von Richard Limmer zum Vorsitzenden des GdV-Bezirksverbandes Oberpfalz und Ly Thai-Krieger zur stellvertretenden Vorsitzenden setzt sich eine beeindruckende Entwicklung fort, die dazu geführt hat, dass aus der Jugendvertretung heraus mittlerweile bereits 8 Führungspositionen durch die GdV-Jugend besetzt werden, wie die folgende Grafik zeigt:



Fotos: privat



München in Aktion: v.l.: die stellvertretende Vorsitzende der dbbjb Pia Winzek, die GdV-Landesjugendleiterin Jessica Dorfner und der Vorsitzende der dbbjb Dominik Konther, Foto: dbbjb

Der GdV-Landesvorstand hofft natürlich, dass sich diese beeindruckende Entwicklung weiter fortsetzt. Ende November diesen Jahres sind wieder Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen und die GdV wird sich erneut bemühen, zahlreiche Bewerber von einer Kandidatur zu überzeugen.

Auch wenn die Kandidatenlisten erst im 2. Halbjahr 2023 aufgestellt werden, können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt beim GdV-Landesvorstand melden.

**„Ohne Nachwuchs keine Zukunft“.
Das gilt auch für die GdV.**

Wahl der GdV-Landesjugendleiterin zur Vorsitzenden des Politischen Ausschusses der dbbjb

Beim Landesjugendausschuss der deutschen beamtenbund jugend bayern (dbbjb), der vom 03.03. bis 04.03.2023 in Bad Windsheim stattfand, wurde der Politische Ausschuss der dbbjb neu besetzt.

Der Politische Ausschuss steht der Landesjugendleitung der dbbjb als beratendes Gremium in politischen Angelegenheiten zur Seite. Beispielsweise erarbeitete der Ausschuss zuletzt gemeinsam mit der Landesjugendleitung eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG).

Zum Ende des vergangenen Jahres waren die bisherige Vorsitzende Janet Höfling (bfg Jugend) und das Mitglied Jochen Bergmann (Junge Polizei) aus persönlichen Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Das bisherige Gremiumsmitglied Jessica Dorfner (GdV-Landesjugendleitung) wurde daher von der dbbjb-Landesjugendleitung zum 01.12.2022 als kommissarische Vorsitzende des Politischen Ausschusses eingesetzt. Zugleich wurde das Gremium durch die neuen Mitglieder Monika Faltermeier (Junger BLLV) und Florian Lorenz (bfg Jugend) verstärkt.

Durch die Delegierten des Landjugendausschusses wurde Jessica Dorfner Anfang März nun offiziell zur Vorsitzenden des Politischen Ausschusses der dbbjb gewählt. Das Gremium wurde zudem von fünf auf sieben Mitglieder erweitert und besteht seither neben Jessica Dorfner noch aus Mareen Timm (1. stellvertretende Vorsitzende, vbba jugend), Florian Lorenz (2. stellvertretender Vorsitzender, bfg Jugend), Monika Faltermeier (Junger BLLV), Franziska Bernreiter (VLB), Simon Glöbl (Junger BLLV) sowie Quirin Borchert (bpv).



Jessica Dorfner (GdV-Landesjugendleiterin, ganz rechts) gemeinsam mit der Landesjugendleitung der dbbjb (von links nach rechts: Stefan Bloch (bfg Jugend), Pia Winzek (GdV), Dominik Konther (GdV), Nina Gürster (bfg Jugend), Alexander Seeger (vbob), Foto dbbjb)

Der Ausschuss plant derzeit für den kommenden Sommer einen Parlamentarischen Abend im Bayerischen Landtag zum Thema Nachwuchskräftegewinnung. Das ist die ideale Plattform, um mit Politikerinnen und Politikern über die Belange der jungen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ins Gespräch zu kommen.

Der Politische Ausschuss hat dazu in Zusammenarbeit mit der Landesjugendleitung der dbbjb bereits einen umfassenden Forderungskatalog erarbeitet. Bundesweit fehlen dem Staat nämlich fast 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es herrscht akuter Nachwuchskrätemangel, dem dringend entgegenzuwirken ist.

Jessica Dorfner
GdV-Landesjugendleitung

GdV-Bezirksverband Oberpfalz

Am 25.01.2023 fand in Regensburg die Jahreshauptversammlung des GdV - Bezirksverbands Oberpfalz statt. Für die rund 20 anwesenden Mitglieder standen neben Neuwahlen auch Ehrungen langjähriger Mitglieder und ein Bericht des Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier auf der Tagesordnung.

Norbert Wein eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr und ließ die abgehaltenen Veranstaltungen noch einmal Revue passieren. Er dankte hierbei seiner „rechten Hand“ Ly Thai-Krieger für die großartige Unterstützung bei der Organisation sämtlicher Aktivitäten. Gerade die Vorstellung der Gewerkschaftsarbeit im Rahmen der Einführungstage der neuen Anwärterinnen und Anwärter habe dazu geführt, dass sehr viele neue Mitglieder gewonnen werden konnten. „Unser Bezirksverband ist gut für die Zukunft aufgestellt“, teilte Norbert Wein den Anwesenden mit. Für ihn selbst sei es in der Vergangenheit jedoch immer schwieriger geworden, den Aufgaben als Bezirksvorsitzender gerecht zu werden, seitdem er nicht mehr am ZBFS - Regionalstelle Oberpfalz beschäftigt ist. „Daher möchte ich den Vorsitz in neue Hände geben. Es ist für die Gewerkschaft wichtig, dass der Vorsitzende auch beruflich vor Ort ist und daher die Themen aus erster Hand weitergeben kann.“, erklärte er seine Beweggründe. Abschließend bedankte sich Norbert Wein bei allen Mitgliedern und Weggefährten für die Unterstützung während seiner Amtszeit. Er werde dem Bezirksverband natürlich weiterhin als aktives Mitglied erhalten bleiben und -so gut es geht- an Veranstaltungen teilnehmen.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht informierte der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier über die aktuellen Themen, welche die Gewerkschaftsarbeit und das ZBFS in Bayern bewegen. Eichmeier legte dar, dass das ZBFS weiterhin weit von einer aufgabenadäquaten Personalausstattung entfernt sei. Trotz der zwingend notwendigen Umschichtung von Personal in die Fachbereiche I sei auch durch den Haushalt 2023 keine Entlastung zu erwarten, außerdem sei dem ZBFS mit der Ministerratsentscheidung vom 20.12.2022 eine weitere große zusätzliche Aufgabe übertragen worden. Eichmeier berichtete von den Bemühungen der GdV, die angespannte personelle Lage beim ZBFS zu verbessern. So habe sich die GdV zuletzt an alle Fraktionen im Landtag gewandt. Der Landesvorsitzende informierte außerdem über die Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile. Eichmeier schloss seine Ausführungen mit einem großen Lob an den Bezirksverband Oberpfalz und dankte dem scheidenden Vorsitzenden Norbert Wein für sein großes Engagement für die GdV, zumal Norbert Wein auch mehrere Perioden Mitglied im HPR war und sich auch für die GdV-Homepage verantwortlich zeichnete.



Bei den anstehenden Neuwahlen musste nun eine neue Vorstandschaft gebildet werden. Norbert Wein schlug den Mitgliedern Richard Limmer als seinen Nachfolger vor.

In einer kurzen Vorstellung erklärte Limmer seine Motivation für das Amt: „Mir liegen die Themen unseres Berufstandes am Herzen. Wir alle leisten täglich einen sehr wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft und dass diese Arbeit auch wertgeschätzt wird, dafür braucht es weiterhin eine starke Gewerkschaftsarbeit und dabei möchte ich mithelfen.“ Außerdem sei neben der ganzen Arbeit auch ein gesellschaftlicher Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen wichtig. Auch dafür möchte er im Bezirksverband weiterhin sorgen.

*Alter und neuer Vorsitzender: Richard Limmer und Norbert Wein
Foto: Bezirksverband*



Die neue Vorstandschaft des GdV-Bezirksverbandes Oberpfalz v.l.: Rudi Straubinger, Sandra Seitz, Alexander Wittmann, Richard Limmer, Max Löffl, Natalie Scheinost, Michael Rank; Foto: Bezirksverband

Bei der Neuwahl der Vorstandschaft wurden folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt:

1. Vorsitzender: Richard Limmer
2. Vorsitzende: Ly Thai-Krieger
3. Vorsitzender: Alexander Wittmann
- Kassenwart: Michael Rank
- Schriftführerin: Sandra Seitz

Zur Unterstützung der Vorstandschaft wurde als Stellvertreterin des Kassiers Natalie Scheinost gewählt. Die Jugend wird durch Katharina Lening vertreten. Als Fachgruppenbeisitzerin für das Sozialgericht wurde Laura Gradl und als Fachgruppenbeisitzer für das ZBFS Maximilian Löffl gewählt. Die Kasse wird wie bisher von Wolfgang Eberl und Maria Huber geprüft.



v.l.: Richard Limmer, Klaus Spangler, Irmgard Sollich, Manfred Eichmeier; Foto: Bezirksverband

Zum Abschluss der Versammlung wurden Klaus Spangler und Irmgard Sollich noch für ihre langjährige Mitgliedschaft in der GdV durch den Landesvorsitzenden geehrt.

Norbert Wein und der ebenfalls ausgeschiedenen stv. Vorsitzenden Silvia Himmelstoß wurde noch ein kleines Geschenk überreicht. Beide hatten sich durch ihr großes Engagement für die GdV den Applaus der Mitglieder redlich verdient.

GdV-Bezirksverband Niederbayern

Jahreshauptversammlung beim GdV Bezirksverband Niederbayern

Aufgrund der anstehenden Neuwahlen fand die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern im „Gasthaus zum Freischütz“ in Landshut bereits am 02.03.2023 statt. Erfreulicherweise fanden sich insgesamt 35 % der Mitglieder des Bezirksverbandes zur Versammlung ein. Die Teilnehmer wurden von der Vorsitzenden Monika Härtl und dem eigens angereisten Vorsitzenden des GdV-Landesverbandes Bayern, Herrn Manfred Eichmeier, sehr herzlich begrüßt.



Berichtet wurde über den Weihnachtsstammtisch sowie über eine virtuelle Veranstaltung des Landesverbandes zum Thema Altersversorgung. Für das kommende Jahr sind wieder mehrere interessante Aktivitäten in Aussicht gestellt, wie z.B. die monatlichen Stammtische, ein Sommerfest mit Minigolf und ein Tagesausflug. Natürlich war ein Schwerpunkt des Berichts wieder die Personalnot des ZBFS Niederbayern, die wohl angesichts der anstehenden neuen Aufgaben (BESS, SGB XIV etc.) und der sich verzögernden Digitalisierung nicht besser werden dürfte.

Der Landesvorsitzende ergänzte die Ausführungen zur angespannten Personalsituation noch um die Bemühungen der GdV auf politischer Ebene, hier zu einer Entspannung beizutragen. Leider ist es nicht gelungen, spürbare Stellenmehrungen beim ZBFS zu erreichen und insbesondere zum Sozialministerium abgeordnetes Personal ans ZBFS zurückzuführen. Eichmeier wartete außerdem mit einem großen Lob für den Bezirksverband Niederbayern auf, der mit vielfältigen Aktivitäten ständig von sich reden mache.

Anschließend wurden zwei anwesend langjährige Mitglieder durch den Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier geehrt; so erhielten eine goldene Ehrennadel Herbert Symanzik für 40-jährige Mitgliedschaft und Georg Senft für 50-jährige Mitgliedschaft. Dem Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier bereiteten die Ehrungen sichtlich Freude, hatte er doch einst mit Herbert Symanzik im Rentenabschnitt zusammengearbeitet und mit Georg Senft etliche Jahre im Hauptpersonalrat gemeinsam „gekämpft“. Weitere anstehende Ehrungen wurden auf die nächste Versammlung vertagt.



Herbert Symanzik (li) und Georg Senft (re) mit dem Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier



Dank an ausscheidenden Kassier Josef Fuchs durch die Bezirksvorsitzende Monika Härtl

Die bisherige Vorstandschaft stellte sich außer Josef Fuchs, der aus der Vorstandschaft auf eigenen Wunsch als Kassenprüfer ausschied, erneut zu Wahl und wurde einstimmig gewählt.

Der langjährige Kassier Erfried Schraml wollte aus eigenem Wunsch nur noch zum 2. Kassier antreten, so dass er seinen Posten mit Georg Altmann tauscht. Als neue Kassenprüferin wurde Karin Siegl gewählt.

Bei einem gemeinsamen Abendessen ließ man den Abend bei netten Gesprächen ausklingen.

Bericht: Michaela Petschko, Schriftführerin

Fotos: Monika Härtl und Kurt Nagl



Die neue (fast „alte“) Vorstandschaft leider ohne Erfried Schraml: v.l.: Kurt Nagl, Monika Härtl, Georg Altmann, Michaela Petschko, Karin Siegl

NEU: BBB-Rechner „Orts- und Familienzuschlag in Bayern“ ist online



Seit kurzem steht der neue BBB-Rechner „Orts- und Familienzuschlag in Bayern“ online in der BBB-Nachrichten-App zur Verfügung. Damit haben auch alle GdV -Mitglieder, die sich in der App registriert haben, die Möglichkeit den Rechner ab sofort zu nutzen.

Über folgenden Link gelangt man, nach Registrierung bzw. Login in der BBB-Nachrichten-App, direkt zum BBB-Rechner:

<https://www.bbb-nachrichten.de/bbb-rechner.html>

Hinweis zum BBB-Rechner: Rechtliche Grundlage für den BBB-Rechner „Orts- und Familienzuschlag in Bayern“ ist der Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile vom 30.11.2022 (Drucksache 18/25363) und der Änderungsantrag vom 25.01.2023 (Drucksache 18/26145). Der Rechner bildet die aktuelle Rechtslage ab, er nimmt weder eine Günstigerprüfung vor noch prüft er eventuelle Nachzahlungen, die sich aufgrund der Gesetzesänderungen ergeben.